

## REGULARIEN

### 97. Academy Award® in der Kategorie „International Feature Film“

German Films übernimmt als zuständige nationale Dachorganisation für den jährlich zu berufenen Auswahlausschuss die Vorbereitung und Durchführung im Auswahlverfahren für den deutschen Beitrag um den Oscar® in der Kategorie „International Feature Film“.

German Films ist ausschließlich für die formale und termingerechte Einhaltung der von der Academy of Motion Picture Arts and Sciences (AMPAS) aufgestellten Richtlinien verantwortlich und fungiert als ausführende Koordinationsstelle.

1. German Films veröffentlicht fristgerecht einen Teilnahmeaufruf für deutsche Produzent\*innen und Weltvertriebe, Ihren Film bei German Films anzumelden. Ein Film darf dem Auswahlausschuss nur einmal vorgelegt werden.

2. German Films prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und auf Einhaltung der von der AMPAS aufgestellten Richtlinien (z. B. Sprachfassung). Im Zweifelsfall gelten die [Erläuterungen der Academy](#).

Nimmt die Geschäftsführung von German Films den vorgelegten Film aus formalen Gründen (z. B. fehlende Zulassungsvoraussetzungen nach den Regeln der AMPAS, bis zum Ablauf der Anmeldefrist unvollständig bleibende Unterlagen, fehlende Teilnahmegebühr, Fristversäumnisse...) nicht an, so steht den Einreichenden gegen diese Entscheidung ein Widerspruchsrecht zu. Über den Widerspruch befindet der Widerspruchsausschuss. Seine Entscheidung ist abschließend.

Der Widerspruchsausschuss besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern. Der Produzentenverband e. V., die Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e. V. und der Verband Deutscher Filmexporteure e.V. benennen je ein Mitglied. Darüber hinaus benennen sie je ein stellvertretendes Mitglied für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Mitglieds. Die Ausschussmitglieder sollen den Vorständen der benennenden Organisationen angehören. Der Widerspruchsausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende(n) /Sprecher\*in.

Die Tätigkeit im Widerspruchsausschuss ist ehrenamtlich. Die Ausschussmitglieder haben bei Bedarf ein eigenes Rechercherecht; der/die Widerspruchsführer/in ist verpflichtet, den Ausschussmitgliedern auf deren sachbezogene Anfragen unverzüglich umfassende Auskunft zu erteilen.

Entscheidungen des Ausschusses erfolgen einstimmig, sie sind schriftlich zu begründen und vom Vorsitzende(n)/Sprecher\*in gezeichnet, zeitnah dem/der Widerspruchsführer/in zu übermitteln.

3. Das von German Films einberufene Gremium besteht aus neun Mitgliedern. Acht Organisationen benennen jeweils eine(n) Vertreter/in und eine(n) Stellvertreter(in) für den Auswahlausschuss. Die Deutsche Filmakademie benennt zwei Vertreter\*innen aus den Gewerken Drehbuch, Schauspiel, Kamera, Ton, Maske, Szenenbild, Schnitt, Filmmusik oder Regie. Die Verbände „Verband der Filmverleiher“ und „AG Filmverleih - Verband der unabhängigen Filmverleiher“ sowie „Hauptverband deutscher Filmtheater (HDF)“ und „AG Kino- Gilde der Filmkunsttheater“ wechseln sich im jährlichen Rotationsprinzip ab.

- ▶ Produzentenverband e. V.
- ▶ Verband Deutscher Filmexporteure e. V.
- ▶ Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen/Selektion Kino e.V.
- ▶ Verband der Filmverleiher e. V. // AG Filmverleih - Verband der unabhängigen Filmverleiher
- ▶ Hauptverband Deutscher Filmtheater e. V. // AG Kino-Gilde der deutschen Filmkunsttheater
- ▶ Verband der deutschen Filmkritik e. V.
- ▶ Bundesverband Regie e. V.
- ▶ Deutsche Filmakademie e.V.

Die benannten Personen müssen die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben und müssen nicht Mitglied der benennenden Organisationen sein, sollten jedoch Ihre berufliche Tätigkeit in den letzten fünf Jahren **aktiv** ausgeübt haben. Unzulässig ist die Mitwirkung eines Ausschussmitgliedes, welches ein direktes wirtschaftliches Interesse an einem der vorgelegten Filme hat. Die Tätigkeit im Auswahlausschuss ist

ehrenamtlich. German Films setzt voraus, dass die Organisationen und Verbände bei der Entsendung ihrer Vertreter\*innen die Kriterien von Diversität und Inklusion berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die von der Academy veröffentlichten Richtlinien zur Besetzung des Auswahlkomitees. (siehe PDF Anhang)

Die Namen der Ausschussmitglieder werden unter [www.german-films.de](http://www.german-films.de) veröffentlicht.

4. German Films reicht die Anmeldeunterlagen sowie den Teilnahmeaufruf zur Information an die namentlich genannten Vertreter\*innen weiter und veröffentlicht die eingereichten Filme unter [www.german-films.de](http://www.german-films.de).

5. German Films organisiert fristgerechte Vorführungen für den Auswahlausschuss. Alle Ausschussmitglieder sichten in gemeinsamen Filmvorführungen sämtliche vorgelegten Filme in voller Länge.

Im Anschluss an die letzte Sichtung berät der Ausschuss in geheimer Sitzung über die vorgelegten Filme und soll sich auf einen Film verständigen.

German Films übernimmt die Moderation der Auswahldiskussion und steht beratend zur Verfügung. Der Auswahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen Sprecher\*in, der/die berechtigt ist für den Ausschuss und seine Entscheidungen zu sprechen.

Ein Film gilt als benannt, wenn sich die einfache Mehrheit der Ausschussmitglieder für ihn ausgesprochen hat. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Die Abstimmung kann sowohl geheim als auch offen erfolgen. Mitarbeitende von German Films nehmen als Gäste an der Sitzung teil. Sie haben kein Stimmrecht. Sämtliche Teilnehmer\*innen der Sitzung unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Der/Die Juryvorsitzende stellt die Art der Abstimmung sowie das Ergebnis fest. German Films gibt das Ergebnis in einer offiziellen Pressemitteilung bekannt unter Nennung der Sprecher\*in und einer schriftlichen Begründung für die Entscheidung. German Films leitet das Ergebnis unverzüglich an AMPAS weiter.